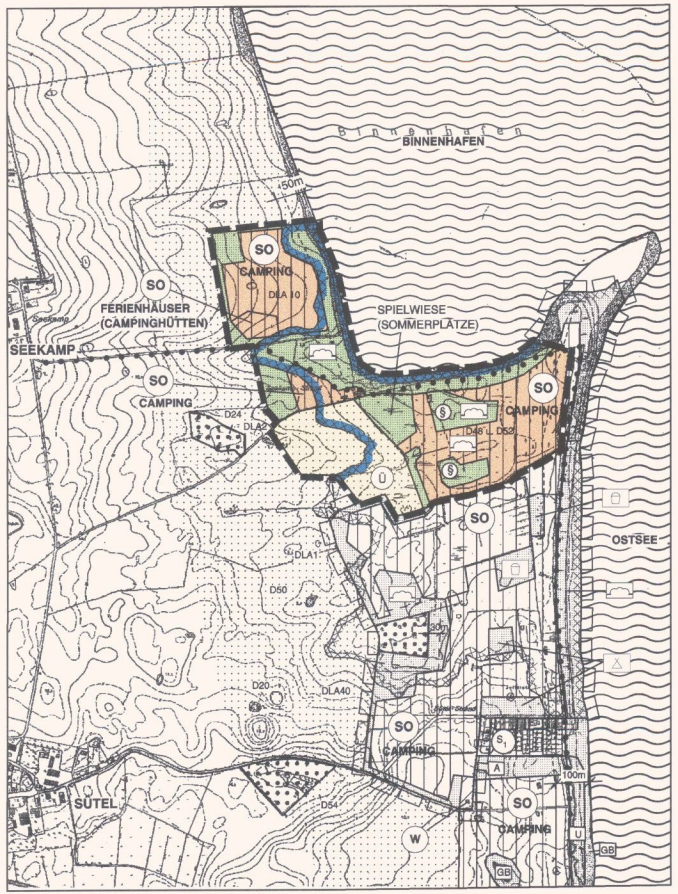
PLANZEICHNUNG
M 1:10000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. DARSTELLUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES 1.TEILBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO
SO	SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN CAMPINGPLATZ/ FERIENHÄUSER	
GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	SCHUTZSTREIFEN	
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD		§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAUL. VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ODER BEI DEN BESONDERE BAUL. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET)	§ 5 Abs. 3 BauGB
• • • •	WANDERWEGE	
II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG		
---------	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN	§ 11 Abs. 1 LNatSchG § 80 Abs. 1 LWG
§	GESCHÜTZTES BIOTOP	§ 15a LNatSchG
DLA1	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NR. DER LANDESAUFNAHME	§ 17 DSchG
D20	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL	§ 17 DSchG i.V. mit § 5 Abs. 4 BauGB

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N

Ausgearbeitet nach den § 2 und 5 des BauGB im Auftrag der Gemeinde Neukirchen durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel. 04521-7917-0)

VERFAHRENSVERMERKE

1a) Die Gemeindevertretung hat am 25.08.1995 die Aufstellung des Entwurfs der 9. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

1b) Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (vom 27.08.1997) in der Zeit vom 13.08.1999 bis zum 14.09.1999 nach vorheriger am 04.08.1999 abgeschlossener Bekanntmachung in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und durch Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

1c) Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am 06.04.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Oldenburg i.H., 12.04.00 — Siegel: GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN — Unterschrift

(Lübbe)
- Bürgermeister -

2) Die von der Gemeindevertretung am 06.04.2000 beschlossene 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neukirchen wurde mit Erlaß des Innenministers vom 21.6.00, Az.: IV 647-512.119-55.31 (9. Änd.-1. Teilbereich) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg i.H., 30.6.00 — Siegel: GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN — Unterschrift

(Lübbe)
- Bürgermeister -

3) Die Auflagen/Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Auflagen/ Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß/ Bescheid des Innenministers vom _____, AZ.:_____ bestätigt.

Oldenburg i.H., — Siegel — Unterschrift

(Lübbe)
- Bürgermeister -

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 9. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.07.00 in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 06.07.00 wirksam.

Oldenburg i.H., 07.07.2000 — Siegel: GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN — Unterschrift

(Lübbe)
- Bürgermeister -

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

1.TEILBEREICH

für den Campingplatz Seekamp-Strand

Stand: 06. April 2000